
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 14 – Deutsche Kultur

Amt 14.4 – Amt für Bibliotheken und Lesen



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 14 – Cultura tedesca

Ufficio 14.4 – Ufficio biblioteche e lettura

Schulbibliotheken in Südtirol

Schulbibliotheksgesetz

Dr. Markus Fritz

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Schulbibliotheken in Südtirol



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Dr. Markus Fritz, Amt für Bibliotheken und Lesen

Die Struktur des Bibliothekswesens



Schulbibliotheken in Südtirol

- 1983 Bibliotheksgesetz für die Öffentlichen Bibliotheken
- 1984 Durchführungsverordnung
- Schulbibliotheken als Sonderform definiert
- jede Bibliothek muss Bibliotheksleiter/in haben
- jede/r Bibliotheksleiter/in braucht eine Ausbildung



Schulbibliotheksgesetz

Landesgesetz vom 7. August 1990 Nr. 17:
„Maßnahmen zur Förderung der
Schulbibliotheken“

Durchführungsverordnung vom 1. April 1992

Download: <http://www.provinz.bz.it/bibliotheken>

[Rubrik: Gesetze]



Schulbibliotheksgesetz - Zielsetzung

- Die Autonome Provinz Bozen
 - unterstützt die Errichtung und den Ausbau von Schulbibliotheken
 - finanziert sie und stellt Personal zur Verfügung
- Schulbibliotheken als Teil des Bibliothekssystems des Landes



Schulbibliothek als ...

- Informations-, Lern- und Kommunikationszentrum der Schule
- Dienst für Schüler, Schülerinnen und Lehrer, Lehrerinnen
- nach Möglichkeit Integration aller Medien



Standards für Schulbibliotheken

- Mindestbestand von 10 ME / Schüler & Lehrer
- Qualität und Aktualität des Medienbestandes
- gezielter Bestandsaufbau
- benutzerorientierte Präsentation
- Erschließung der Bestände dient zur überlegten unterrichtsbezogenen Nutzung



Standards für Schulbibliotheken

- jederzeit zugänglich während der Unterrichtszeit , auch außerhalb des Unterrichts
- funktionsgerechte, zentrale Unterbringung, ausreichende Größe
- Arbeiten mit Gruppen oder Klassen muss möglich sein
- Systematisierung, Katalogisierung & Verwaltung durch Arbeitstechnik wie in ÖB



Anerkennung von Schulbibliotheken

1. gemeinsame Schulbibliothek mehrerer Schulen
 2. Bibliothek einer großen Schule
 3. Bibliotheksdienst zusammengeschlossener Schulen (auch mit ÖB)
- Zuweisung von hauptamtlichem Bibliothekspersonal
 - mehr Geld für den Bestandsaufbau



Der Leiter / die Leiterin und seine / ihre Mitarbeiter/innen

- sind Lehrkräfte
- werden vom Lehrerkollegium für drei Jahre bestimmt
- Leiter/in muss eine bibliothekarische Ausbildung absolviert haben



Bibliothekspersonal

- Berufsbild: Diplombibliothekar/in in der 7. Funktionsebene (seit 2000)



Anerkennungen durch die Landesregierung

(Stand: Jänner 2018)

41 Anerkennungen von Schulbibliotheken durch die Landesregierung

- 67 beteiligte Schulen (Schulbibliotheken), davon 6 LBS
- 8 kombiniert mit ÖB

41 Vollzeitstellen für hauptamtliche Schulbibliothekare/innen (aufgeteilt auf 54 Personen)

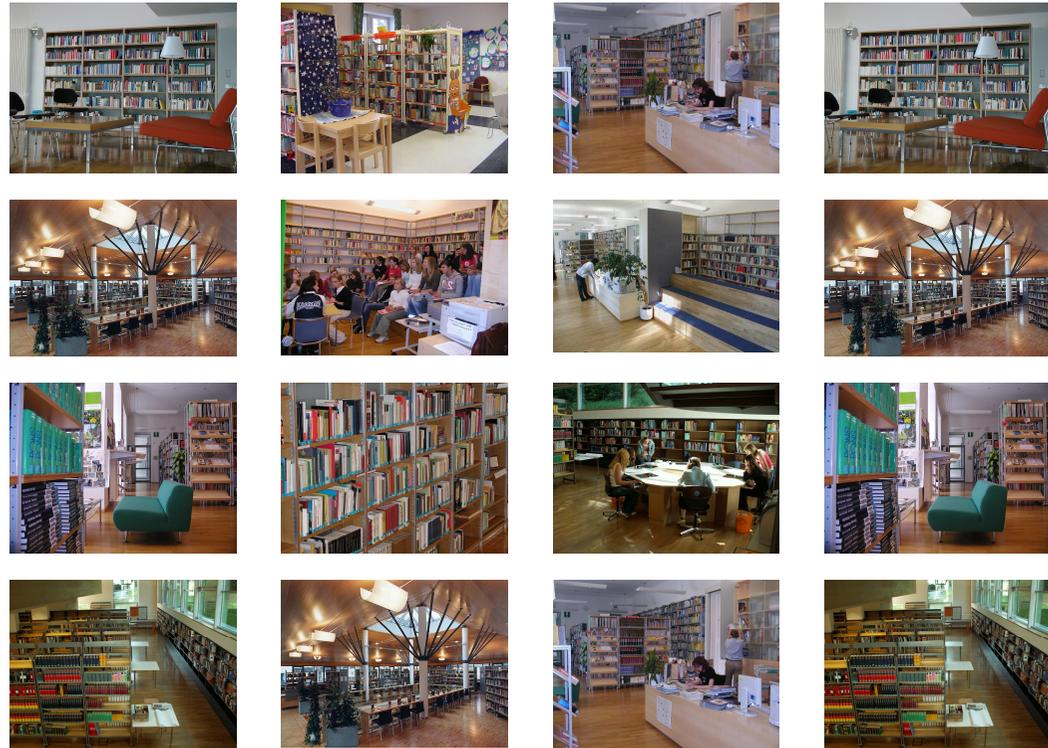
- 25 von 26 Oberschulen haben hauptamtliches Personal
- 28 von 62 Pflichtschuldirektionen (Grund- und Mittelschulen) haben hauptamtliches Personal



Schulbibliotheken in Südtirol: einige Zahlen

220

**Schulbibliotheken
in Südtirol**



Ihre Aufschlüsselung nach Schulstufen



OS	29	von 29 Schulen
MS	49	von 56 Schulen
GS	125	von 271 Schulen
LBS/FS	17	von 21 Schulen

Gesamt **220**

Anmerkung: in „kleinen“ Ortschaften werden viele Bibliotheken als kombinierte Bibliothek (ÖB/SB) geführt.